

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird durch ortsübliche Veröffentlichung in den Verbandsgemeinden Rhein-Selz, Wörrstadt und Alzey-Land öffentlich bekannt gemacht.**

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung  
**Flurbereinigung Uelversheim - Aulenberg Projekt I**  
Aktenzeichen: 91314-HA11.5.

55545 Bad Kreuznach, 11.11.2025  
Rüdesheimer Straße 60-68  
Telefon: 0671/820-5422  
Telefax: 0671/92896-500  
E-Mail: 550W@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

## **Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Uelversheim - Aulenberg Projekt I**

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### **I. Feststellung des Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens Uelversheim - Aulenberg Projekt I**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das Flurbereinigungsverfahren Uelversheim - Aulenberg Projekt I durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

### **II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen für die Berichtigung des Grundbuches wurden den zuständigen Grundbuchämtern und die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Der verbleibende Restkassenbestand wird nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung dem Bauernverein Uelversheim zweckgebunden für touristische Zwecke übergeben und die Kasse aufgelöst. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat dieser Regelung zugestimmt.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-Hunsrück  
Rüdesheimer Straße 60-68  
55545 Bad Kreuznach

2. zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinessen-Nahe-Hunsrück  
Schloßplatz 10  
55469 Simmern

3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an die virtuelle Poststelle (VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach – beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Fußnote:

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die ADD unter [www.add.rlp.de/service/elektronische-kommunikation](http://www.add.rlp.de/service/elektronische-kommunikation) ausgeführt sind.

Im Auftrag

gez.

Martin Saufaus

(Gruppenleiter)

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.**